

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 31

Schlieben, den 17. Februar 2021

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbucko	Seite 2
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hohenbucko (Hebesatzsatzung)	Seite 2
Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga	Seite 3
Übersichtslageplan - Bebauungsplan „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga	Seite 3
Kommunalfinanzen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlieben 2020 im Überblick	Seite 4
Hauptgebäude der Amtsverwaltung für regelmäßigen Besucherverkehr geschlossen, Öffnungszeiten im Bürgerbüro und Ordnungsamt eingeschränkt	Seite 5
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben	Seite 5
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 5

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbucko

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 03.02.2021, an welcher der Bürgermeister und 3 Gemeindevertreter teilnahmen

01.-02./2021

zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hohenbucko

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Hohenbucko ab dem 01.01.2021.

02.-02./2021

zur Erneuerung der Außentreppe und Neubau einer Rampe an die Aula in Hohenbucko

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Erneuerung der Außentreppe und den Neubau einer Rampe an die Aula in Hohenbucko.

03.-02./2021

zum Ausbau des Weges 2 „Am Bahnhof, Waldkante“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 2 „Am Bahnhof, Waldkante“ als Waldbrandschutzweg.

04.-02./2021

zum Ausbau des Weges 3 „Am Bahnhof, ab Kläranlage Richtung B 87“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 3 „Am Bahnhof, ab Kläranlage Richtung B 87“ als Waldbrandschutzweg.

05.-02./2021

zum Ausbau des Weges 4 „Schulstraße – Rest“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 4 „Schulstraße - Rest“ als Waldbrandschutzweg.

06.-02./2021

Bestätigung zur Verlängerung der Übergangsfrist gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz (UStG)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Verlängerung der Übergangsfrist gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz (UStG).

07.-02./2021

zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Umnutzung einer baulichen Anlage

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Neubau eines Güllebehälters mit Übergabefläche auf dem Flurstück 109/5, Flur 7, Gemarkung Proßmarke.

08.-02./2021

zur weiteren Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Erbringung von Ingenieurleistungen für den „Anbau Sanitärräume und Büro – KITA Rappelkiste“ in Hohenbucko

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die weitere Beauftragung für die Erbringung von Ingenieurleistungen LP 5-8 für das Bauvorhaben „Anbau Sanitärräume und Büro – KITA Rappelkiste“ in Hohenbucko.

09.-02./2021

zur Neufassung einer Nutzungsvereinbarung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Neufassung einer Nutzungsvereinbarung zur Erweiterung der Fläche für anonyme Urnenbestattungen auf dem Friedhof Hohenbucko.

10.-02./2021

zur Ausschreibung von Pachtflächen in der Gemarkung Proßmarke

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Ausschreibung von Pachtflächen in der Gemarkung Proßmarke.

11.-02./2021

zum Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges 1 „Am Bahnhof Richtung L 70“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gemeinde Fichtwald zur Nutzung von Flächen für den Ausbau des Weges 1 „Am Bahnhof Richtung L70“ als Waldbrandschutzweg.

12.-02./2021

zum Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges „Weg 3 – Am Bahnhof, ab Kläranlage Richtung B 87“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung einer Fläche für den Ausbau des Weges „Weg 3 – Am Bahnhof, ab Kläranlage Richtung B 87“ als Waldbrandschutzweg.

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hohenbucko (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg** vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, Nr. 38, S. 2),
- der §§ 1, 2 und 3 des **Kommunalabgabengesetzes** für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. I/96, Nr. 10, S. 162)
- des § 25 des **Grundsteuergesetzes** in der Fassung vom 07.08.1973 (BBGL. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096)

- des § 16 des **Gewerbsteuergesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096)

Beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko am 03.02.2021 folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Hohenbucko werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Grundsteuer A) | 355 v. H. |
| für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) | 401 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 2 Festsetzung

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2021.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 15.10.2015 außer Kraft.

Hohenbucko, 03.02.2021

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtdirektor

Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga

Stadt Schlieben

Beschluss-Nr. 04.-02./2021

Bezeichnung

Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga für das Flurstück 131 (teilweise), Flur 5 der Gemarkung Schlieben wird beschlossen.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist der Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Stadt Schlieben ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Für das geplante Vorhaben liegt ein Antrag des Vorhabenträgers vor. Der Vorhabenträger plant am Standort des ehemaligen Forschungszentrums – Berga ein Produktions-, Lager- und Verwaltungsgebäude zu errichten. Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben schaffen.

Der Planbereich betrifft die Gemarkung Schlieben, Flur 5 mit einem Teil des Flurstückes 131 (s. Übersichtslageplan). Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schlieben ist diese Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

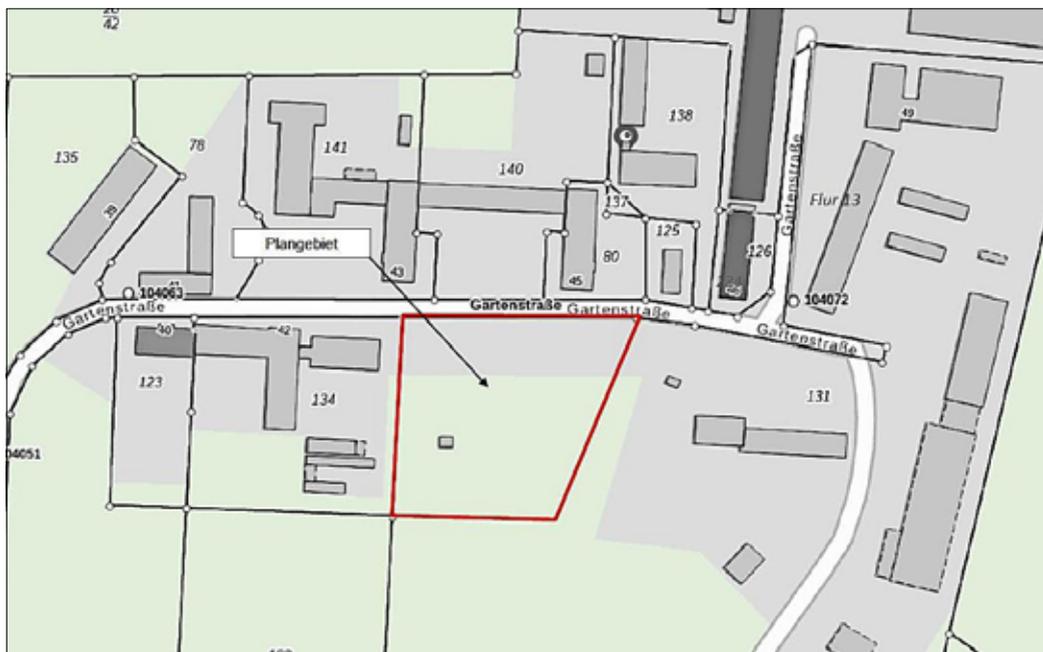
Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 6.400 m². Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Schlieben, den 16.02.2021

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtdirektor

Übersichtslageplan - Bebauungsplan „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga



Kommunalfinanzien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlieben 2020 im Überblick

Steuererträge und allgemeine Finanzzuweisungen

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Hundesteuer	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Schlüsselzuweisungen ¹	Familienleistungsausgleich ²	gesamt
Fichtwald	18.128 293 v. H.	51.561 351 v. H.	27.021 306 v. H.	1.889	170.706	18.547	372.704	21.917	682.473
Hohenbucko	11.546 290 v. H.	62.417 390 v. H.	62.977 310 v. H.	3.149	224.133	17.496	346.890	28.777	757.385
Kremitzaue	13.830 290 v. H.	71.058 379 v. H.	57.402 300 v. H.	2.224	183.006	13.733	523.959	23.497	888.709
Lebusa	11.605 285 v. H.	76.181 385 v. H.	258.023 310 v. H.	4.504	204.697	26.620	415.830	26.282	1.023.742
Stadt Schlieben	41.260 304 v. H.	246.922 384 v. H.	562.811 324 v. H.	13.860	597.658	104.950	1.236.726	76.735	2.880.922

Angaben in -EUR-

Umlageaufwendungen

	Kreisumlage ³	Amtsumlage ³	Bauhofumlage ³	Gewerbesteuerumlage	gesamt
Fichtwald	288.622	262.139	54.835	2.820	608.416
Hohenbucko	289.992	263.383	-	5.663	559.038
Kremitzaue	348.632	316.643	-	6.712	671.987
Lebusa	353.892	321.421	67.235	28.541	771.089
Stadt Schlieben	1.119.107	1.016.422	212.617	59.298	2.407.444

Angaben in -EUR-

*1 zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Kommune

*2 Zuweisung als Ausgleich der Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichsgesetz

*3 Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes der Landkreise/Ämter

Hauptgebäude der Amtsverwaltung für regelmäßigen Besucherverkehr geschlossen, Öffnungszeiten im Bürgerbüro und Ordnungsamt eingeschränkt

Das Hauptgebäude der Amtsverwaltung ist auf Grund der aktuellen Lage ab sofort und bis auf weiteres für den regelmäßigen Besucherverkehr geschlossen.

Viele Angelegenheiten lassen sich bereits am Telefon oder auf digitalem Wege klären. Aufgrund dessen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen weiterhin unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Stabsabteilung: 035361 356-12
 Ordnungsamt: 035361 356-32
 Bürgerbüro: 035361 356-0
 Bauverwaltung: 035361 356-24
 Kämmerei: 035361 356-17

Gerne treten wir mit Ihnen auch unter der E-Mail-Adresse amt-schlieben@t-online.de in Kontakt.

Das Ordnungsamt und das Bürgerbüro im Verwaltungsanbau können in dringenden Fällen weiterhin zu folgenden Notöffnungszeiten aufgesucht werden:

Montag: 10:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 12:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: geschlossen

Bitte melden Sie sich vorab bei den Mitarbeitern im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 035361 356-0 an. Wir bitten um Ihr Verständnis.

A. Polz
 Amtsdirektor

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. H. Koerner, Schlieben
 29.03.2021 – 01.04.2021

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialarbeiter Pflegekinderdienst (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe S14 TVöD-SuE/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Bezirkssozialarbeiter (m/w/d)

befristet bis zum 31.01.2022 zu besetzen. Die Stellen ist mit Entgeltgruppe S14 TVöD-SuE/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Gewerberecht (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Schulsachbearbeiterin (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Der Einsatz soll am Luther-Melanchthon-Gymnasium Wittenberg erfolgen. Bei dienstlicher Notwendigkeit ist auch ein Einsatz in den Außenstellen der Verwaltung innerhalb des Kreisgebietes des Landkreises Wittenberg vorgesehen.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Paschke, Marketing	03 53 61 / 8 16 99

B		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Müller, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22

D		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17

E		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24

F		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Müller, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18

G		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17

H		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

I		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Nitsche, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 17

J		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23
K		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
L		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Liegenschaftskataster	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
M		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Marktwesen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Melderegisterauskünfte	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
N		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Paschke, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
O		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
P		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
R		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
S		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Schulträgeraufgaben	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 29
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
U		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
V		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Vereine	Frau Paschke, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
W		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wasser / Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon (035361) 356 – 0
Fax (035361) 356 - 30
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
Internet: www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen/Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten

- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte